

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 48 (1986)
Heft: 9

Rubrik: SVLT-Post

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonntagsarbeit – Unsitte oder Notwendigkeit?

W. Bühler, Direktor SVLT

In vielen Gegenden der Schweiz, insbesondere in den Acker- und Futterbaugebieten des Mittellandes, ist eine zunehmende Tendenz der Sonntagsarbeit in der Landwirtschaft festzustellen. Im besonderen erledigen landwirtschaftliche Lohnunternehmer Arbeiten unbekümmert sonntags während allen Jahreszeiten. Soll diese Entwicklung unwidersprochen ihren Lauf nehmen? Uns, als Interessenvertreter der mechanisierten Landwirtschaft bereitet sie Sorgen. Wir erachten es deshalb als unsere Pflicht, diese Entwicklung einmal aus verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten und dazu Stellung zu nehmen. Mancher Leser mag glauben, dass der SVLT gar nicht legitimiert sei, sich zu diesen, in erster Linie ethischen Fragen zu äussern. Dass dies ein Irrtum ist, werden sie beim Aufdecken und Erläutern der verschiedenen Zusammenhänge bald merken und auch gleich feststellen, dass die ethischen Gründe, welche gegen die verbreitete Sonntagsarbeit sprechen, eng mit den ebenfalls dagegen sprechenden, weltlichen Gründen verbunden sind.

Soweit wir zurückblicken und uns erinnern mögen, wurde ein, auf eine Schlechtwetterperiode folgender schöner Sonntag zum Heuen oder Emden benutzt. Oft waren es aber auch die am Sonntag in grösserer Zahl vorhandenen Arbeitskräfte, welche, wenn man sie schon «futtern» musste, zu einem mehr oder we-

niger freiwilligen Sonntageinsatz kamen. Die vorherrschende Handarbeit wurde ohne Belästigung der Bevölkerung verrichtet, ja bei drohenden Gewitterwolken leisteten oft Nachbarn oder Spaziergänger den bedrängten Bauern spontane Hilfe. Und heute? Was hat sich denn im Laufe der Zeit geändert, dass die Sonntagsarbeit immer mehr zu einem Diskussionsthema wird? Einmal ist es der Einsatz der Maschinen, welche durch ihren optischen und akustischen Eindruck die Sonntagsarbeit viel auffallender erscheinen lassen. Zum zweiten werden heute vielerorts am Sonntag Arbeiten verrichtet, für deren Notwendigkeit die nichtbäuerliche aber auch der grösste Teil der bäuerlichen Bevölkerung, kein Verständnis aufzubringen vermögen. Hemmungslos wird gepflügt, werden Zuckerrüben- und Mais gesät, Kartoffeln gesteckt, wird siliert, um nur einige der Auswüchse vermeintlich moderner Betriebsführung aufzuzählen. Lässt sich dieses Tun wirklich in jedem Fall mit der Wetterabhängigkeit in der Landwirtschaft rechtfertigen? Wir behaupten nein und befürchten, dass durch die übertriebene, ungerechtfertigte Sonntagsarbeit einer zunehmenden Anzahl Bauern und Lohnunternehmer die gesamte Landwirtschaft unter Beschuss gerät und letztendlich Gefahr läuft nicht nur bei der Bevölkerung Ansehen und Wohlwollen zu verlieren, sondern damit wertvolle gesetzliche

Sonderrecht aufs Spiel setzt. Neben der echten Sorge um die Erhaltung der Ethik des Ruhetages sind es eben diese Sonderrechte, welche es mit allen Mitteln zu erhalten gilt. Das ist aber nur möglich, wenn sich die Landwirtschaft in Bezug auf die Sonntagsarbeit eine gewisse Zurückhaltung auferlegt und in zwingenden Fällen die gebotene Rücksichtnahme nicht vernachlässigt.

Folgende Überlegungen sollen auf einige wesentliche Zusammenhänge in der vorliegenden Problematik hinweisen und dem besseren Verständnis unserer Sorgen dienen:

Es wird für uns immer schwieriger, den Gesetzgeber und der Öffentlichkeit, welche ohnehin von der Übermechanisierung der Landwirtschaft überzeugt ist, glaubhaft zu machen, dass für die rationelle Bewirtschaftungsweise der Betriebe noch grössere und leistungsfähigere Maschinen nötig seien. Seitens des Strassenverkehrsgesetzes erfordern diese Maschinen meistens Ausnahmeregelungen. In vielen Fällen profitiert die Landwirtschaft dadurch von Erleichterungen, welche andern Verkehrsteilnehmern versagt bleiben. In diesem Zusammenhang ist u.a. das Sonntagsfahrverbot zu nennen, das für alle gewerblichen Transporte gilt, wovon die Landwirtschaft jedoch ausgenommen ist.

Wenn dann trotz der vermeintlichen Überkapazität des Maschinenpotentials die Sonn-

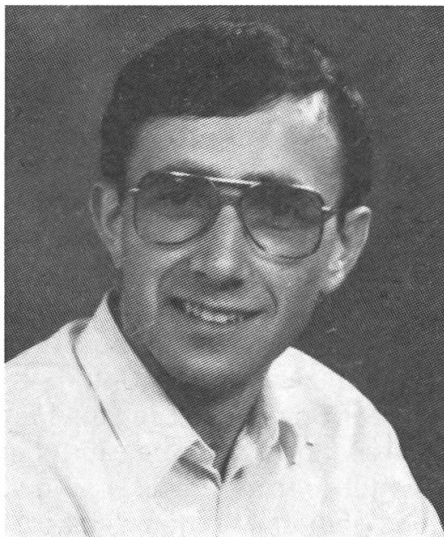
tagsarbeit, abgesehen von der Getreideernte, dauernd zunimmt, schwindet dafür das Verständnis vollends und kann deshalb auch dann nicht mehr beansprucht werden, wenn ein Sonntageinsatz guten Gewissens vertreten werden könnte. Es sind somit immer Profiteure, welche, sei es aus ihrer ethischen Haltung oder aus Profitstreben, einzelne Grundrechte der ganzen Berufsgruppe in Gefahr bringen.

So gesehen können weder Bauern noch Lohnunternehmer moralische oder rechtliche Ansprüche auf Rechtfertigung ihrer Sonntagsarbeit erheben, wenn es darum geht ihre Maschinen besser auszulasten und damit gewinnbringender einzusetzen. Andere Gewerbe, insbesondere auch jene, welche wie die Landwirtschaft wetterabhängig sind, kennen die gesetzliche Auflage der absoluten Sonntagsruhe. Die Landwirtschaft tut gut diese Kreise nicht herauszufordern, indem sie die Sonntagsruhe immer unbekümmerter verletzt. Es könnte sonst dazu führen, dass Gemeinde- und Polizeibehörden dazu angehalten würden aufgrund bestehender gesetzlicher Grundlagen, schärfer gegen Sonntagsarbeitssünder» vorzugehen.

Ist ein Sonntags- oder auch Nachteinsatz unumgänglich z.B. während der Getreideernte kann er mit organisatorischem Geschick meistens so geplant werden, dass er von der Bevölkerung als nicht störend empfunden und seine Notwendigkeit sogar akzeptiert wird.

Mit Rücksichtnahme gewinnt man Toleranz und die hat die Landwirtschaft heute nötiger denn je.

Ein neuer Mann im Technischen Dienst des SVLT



Mitte März dieses Jahres hat Herr Willi von Atzigen von Künten AG aus der Privatindustrie in den Technischen Dienst unseres Zentralsekretariates gewechselt. Er ersetzt Herrn Urs Helbling, welcher bereits im September 1985 eine neue Tätigkeit im Bereich der Forschung angetreten hat.

W. von Atzigen ist gelernter Landmaschinenmechaniker und leitete vor seinem Wechsel zum SVLT als Werkmeister die Reparaturabteilung der Firma Birchmeier AG in Künten. In der Zwischenzeit hat er sich mit den neuen, teilweise völlig anders gearteten Aufgaben des Technischen Dienstes vertraut gemacht. Weil eine seiner Pflichten insbesondere im Kontakt mit den Sektionen und deren Unterstützung in ihrer Tätigkeit besteht, möchten wir ihn unseren Lesern mit dem nebenstehen-

den Bild gerne vorstellen und nachstehend einige Schwerpunkte aus seinem Aufgabenbereich aufzählen.

Neben der Betreuung der Technischen Kommission 2, 3 und 5 wird er bis zur Beendigung der Aktion «Militärseilbahnen für Berggebiete» als Verantwortlicher des SVLT in dieser Arbeitsgemeinschaft tätig sein. Seine Kenntnisse und Verbindungen als Offizier der Reparaturtruppen werden ihm dazu nützlich sein. Weiter stehen im Moment Fragen im Zusammenhang mit der Revision verschiedener Artikel der Strassenverkehrs-gesetzgebung offen, welche umfassende technische Abklärungen erfordern. In diesem Zusammenhang und auch bei der Vorbereitung der alljährlichen Vortragstagungen wird W. von Atzigen eine intensive Zusammenarbeit mit der FAT suchen und erfahrungsgemäss auch finden. Er wird sich aber auch um den Kontakt zu denjenigen Mitgliedern bemühen, welche uns um Hilfe bei Problemen im weitgesteckten Feld der Landtechnik ersuchen.

Ich wünsche Herrn von Atzigen in seinem neuen Tätigkeitsbereich viel Befriedigung und hoffe, dass er sich in unserem kleinen Team wohlfühlen möge. Dies zu seinem und zum Vorteil unserer Mitglieder, welchen damit dem Technische Dienst mit seinem umfassenden Dienstleistungs-Angebot wieder zur Verfügung steht. Werner Bühler

† **Dr. Ing. ETH Willi Aebi**

K. Am 30. Mai 1986, am Abend vor seinem 85. Geburtstag, ist Dr. Willi Aebi, Seniorchef und Verwaltungsrat der Firma AEBI & Co. AG, Maschinenfabrik, Burgdorf, nach einem reich erfüllten Leben gestorben.

Durch seinen Tod verliert unser Land einen Landmaschinen-Pionier, einen engagierten, gradlinigen Politiker, einen hervorragenden Musik- und Kunstkenner sowie eine grosse Persönlichkeit von altem Schrot und Korn.

Nach seinem Studium als Maschineningenieur ETH mit einer Doktorarbeit zum Thema «Untersuchung eines Kreisrades (einer Pumpenturbine) bei rechts- und linksläufiger Drehung» trat er in den väterlichen Betrieb ein und übernahm in den 30er Jahren, zusammen mit seinem Bruder, dipl. Ing. ETH Hans-Ueli Aebi, die Leitung. Diese übte die dritte Generation bis 1971 aus. In diese Zeit fallen die Entwicklung und Fabrikation der

im In- und Ausland äusserst erfolgreich verkauften AEBI-Kugellager-Mähmaschine, der ersten pferdegezogenen Mähmaschine mit einem im Oelbad laufenden Getriebe. Unter seiner Leitung wuchs das nach modernsten Erkenntnissen fabrizierende Familienunternehmen zu einer der bedeutendsten Landmaschinenfabriken der Schweiz heran.

Der Konkurrenzdruck aus dem Ausland zwang das Unternehmen zur Spezialisierung auf Maschinen und Geräte für die Rohfutterernte im Berg- und Hügelgebiet. Mit dem Aufkommen der Motorisierung in der Landtechnik begann 1951 die Herstellung von Motormähern und 1964 von Transportern, heute noch die Hauptpfeiler im Verkaufsprogramm der Firma. 1969 gründete er die AEBI-Holding AG, in der das Mutterhaus in Burgdorf und die Firma Stalder AG, Oberburg (Fabrikation von Hofmaschinen) sowie die Handelsfirmen IBEA Spa, Luisago (Italien), Paget SA, Vénisseux (Frankreich) und später AEBI Fahrzeuge + Maschinen Ges. m. b. H., Kematen (Österreich) zusammengeschlossen sind.

Dank seiner Persönlichkeit und seinem Ruf als erfolgreicher Landmaschinenfabrikant genoss Willi Aebi auch ausserhalb seines Unternehmens grosse Anerkennung. So amtierte er während über einem Jahrzehnt als Präsident des Schweizerischen Landmaschinenverbandes SLV, sass im Vorstand des VSM, präsierte die Gruppe

Landmaschinen des VSM, gehörte dem ASM-Ausschuss an und wurde 1967 gar Präsident der CEMA, des Dachverbandes der europäischen Landmaschinen-Hersteller.

Wie sein Vater Hans Aebi-Aebi betätigte sich Willi auch als engagierter BGB-Politiker (heute SVP) in vorderster Front in Gemeinde und Kanton. Von 1935 – 1942 war er als Gemeinderat der Stadt Burgdorf für das Finanzwesen verantwortlich und von 1942 – 1956 gehörte er dem Bernischen Grossen Rat an.

Das grosse Arbeitspensum in Firma und Politik hinderte Willi Aebi nicht daran, sich auch mit viel Einsatz und Können für kulturelle Belange einzusetzen. Als begeisterter Kunstsammler besass er eine der weit herum bedeutendsten Sammlungen verschiedener Künstler. Die vier Glasfenster in der Burgdorfer Stadtkirche von Robert Schär und Bruno Bischofberger haben Willi Aebi und seine Geschwister gestiftet. Mit Kunstreproduktionen auf Firmenwandkalendern und wertvollen Originalgemälden in Firmenräumen liess er auch seine Kundschaft und sein Personal an seinen Kunstschätzen teilhaben.

Das Interesse an der Musik ererbte er von seinen Vorfahren und seine grosse Liebe galt dem Waldhorn.

Mit seinem grosszügigen und geselligen Wesen, seinem enormen Wissen und seinen Fähigkeiten, seiner direkten Art und Überzeugungskraft konnte Willi Aebi viele Menschen in seinen Bann ziehen. Bei seiner Gemahlin, seinen drei Kindern und sieben Enkelkindern hinterlässt er eine grosse Lücke. Sie alle werden ihn nie vergessen.